

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 03.11.2017	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0083 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 066-100-1000 Kostenträger: 5410-11 Investitionsnummer: 08066-6090 Sachkonto: 0619010		

Betreff: Sonderprogramm "2000 vorbildliche Fahrradabstellplätze"
Umsetzungsphase 3 und 4

Vorlage vom: 05.10.2017

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Aufstellen der geplanten Stellhilfen der 3. und 4. Umsetzungsphase 2017/2018 mit Kosten in Höhe von ca. 241.700 Euro wird zugestimmt.
3. Die nötigen Mittel sind der Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 08066-6090, Sachkonto 0619010 – Errichtung von Fahrradabstellhilfen im Stadtgebiet – zu entnehmen (Haushaltsansätze 2016 sowie Haushaltsansätze 2017 und 2018).
4. Nach Abzug der Förderung notwendige Eigenmittel in Höhe von ca. 110.000 Euro sind der Stellplatzrücklage zu entnehmen.

Anlagen: Anlage 1 Umsetzungsstand Fahrradabstellanlagen
Anlage 2 Kostenkalkulation Abstellanlagen Förderprogramm 2017_2018

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 05. Oktober 2017

1. Bericht über die Umsetzungsphasen 1 bis 3 des Sonderprogramms „2.000 vorbildliche Fahrradstellhilfen“

Mit der Magistratsvorlage 2014/0496 wurden die 1. Umsetzungsphase 2014 und die 2. Umsetzungsphase 2015 eines Sonderprogramms "2.000 vorbildliche Fahrradstellhilfen" beschlossen. Mit der Magistratsvorlage 2015/0530 wurde die 3. Umsetzungsphase 2016/2017 ergänzt.

Aus den Umsetzungsphasen 1 und 2 (Magistratsvorlage 2014/0496) wurden alle Maßnahmen umgesetzt.

Aus der Umsetzungsphase 3 (Magistratsvorlage 2015/0530) wurden die in Anlage 1 aufgelisteten Maßnahmen umgesetzt. Für 4 noch nicht umgesetzte Maßnahmen sind gemäß Anlage 2 Mittel in Höhe von ca. 111.400 € erforderlich.

Durch Kosteneinsparungen und vermehrtem Einsatz von Reihenanlagen anstelle von Einzelbügeln konnten gegenüber der ursprünglichen Kalkulation zusätzliche Standorte verwirklicht werden. Das zunächst formulierte Ziel von "2.000 vorbildlichen Fahrradstellhilfen" wurde mittlerweile erfolgreich umgesetzt. Eine Übersicht über die aufgestellten und in Umsetzung befindlichen Stellhilfen ist in Anlage 1 dargestellt.

2. Fördermöglichkeiten

Bis vor kurzem konnten Fahrradabstellanlagen nur im Rahmen des Gemeindeverkehrswegefinanzierungsgesetzes (GVFG) gefördert werden. Voraussetzungen hierfür waren neben dem Überschreiten einer Bagatellgrenze von 100.000 Euro die Überdachung der Fahrradabstellanlagen. Eine solche Förderung wurde von der Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) für überdachte Radstellanlagen in mehreren Städten und Gemeinden des Verbandsgebiets beantragt (Magistratsvorlage 2015/0499).

Mit der zum Sommer 2016 weiterentwickelten Klimaschutzinitiative des Bundes ist es nunmehr auch möglich, Radabstellanlagen ohne Überdachung zu fördern; für eine Beantragung ist eine Mindestzuwendung von 10.000 Euro Voraussetzung (Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (Kommunalrichtlinie) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative, investive Klimaschutzmaßnahmen, nachhaltige Mobilität).

Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur durch die Errichtung von Radabstellanlagen an Verknüpfungspunkten mit öffentlichen Einrichtungen bzw. dem öffentlichen Verkehr sowie auf grundstückszugehörigen Außenflächen.

Jährlich kann maximal ein Förderantrag entweder bis 31.03. oder bis 30.09. eingereicht werden. Etwa 4 Monate nach Antragsschluss ist ein Förderbescheid zu erwarten. Erst danach können Verpflichtungen eingegangen werden.

Der Fördersatz beträgt 50 % der förderfähigen Kosten bzw. bei finanzschwachen Kommunen 62 % der förderfähigen Kosten. Solange die Stadt Darmstadt unter dem Kommunalen Schuttschirm zur Teilentschuldung kommunaler Gebietskörperschaften in Hessen steht, kommt der erhöhte Fördersatz zur Anwendung.

Förderbeträge für Radabstellanlagen sollen zukünftig gebündelt werden, da jährlich nur ein Förderantrag möglich ist (für unterschiedliche Standorte) und die Bagatellgrenze bei rund

20.000 Euro liegt. Radabstellanlagen bei Neubaumaßnahmen (z.B. Nordbad) sowie bei Sanierungen und Erweiterungen von vorhandenen Anlagen an öffentlichen Einrichtungen können so Förderungen durch Bundesmittel erhalten.

3. Förderzusagen und Finanzierung

Zur Förderung nach der Klimaschutzinitiative des Bundes wurden angemeldet:

Noch nicht umgesetzten Maßnahmen der 3. Umsetzungsphase **111.400 €**

- Lichtenbergschule wg. erforderlichen Umplanungen der Stellhilfenstandorte
- Mornewegschule 2. Aufstellabschnitt wg. Neubau Turnhalle
- Georg-Büchner-Schule wg. gegenüber anderen Schulen nachrangiger Priorität lt. IDA
- Mollerhaus wg. laufenden Bauarbeiten

Maßnahmen der 4. Umsetzungsphase für die Jahre 2017/2018 an folgenden Standorten:

- Akademie für Tonkunst	8.800 €
- Justus-Liebig-Schule, Ergänzung	9.600 €
- Christoph-Graupner-Schule	1.700 €
- Berthold-Brecht-Schule, Interimsstandort	11.800 €
- Berthold-Brecht-Schule, naturwissenschaftlicher Bereich	9.200 €
- Stadthaus Frankfurter Straße	7.100 €
- Bahnhof Kranichstein	4.200 €
- Ostbahnhof	3.400 €
- Haltepunkt Lichtwiese (Odenwaldbahn)	1.800 €
- Prinz-Emil-Garten (Nachbarschaftsheim / Schlößchen)	4.100 €
- Paul-Wagner-Straße (Vorplatz zur KiTa der Andreas-Gemeinde)	3.200 €
- Friedrich-Ebert-Schule	2.400 €
- Frankensteinschule	22.800 €
- Elly-Heuss-Knapp-Schule	7.900 €
- Andersenschule	2.300 €
- <u>Johannesviertel und Martinsviertel</u>	<u>30.000 €</u>

Zwischensumme Kosten 4. Umsetzungsphase **ca. 130.300 €**

Summe Kosten 3. u. 4 Umsetzungsphase 241.700 €

Gemäß Fördermittelbescheid vom 26.07.2017 wurde eine Förderung bewilligt. Da nicht alle Maßnahmen die Fördervoraussetzungen erfüllen, ergibt sich ein Eigenmittelbedarf der Stadt Darmstadt in Höhe von ca. 110.000 Euro. Die notwendigen Eigenmittel sind der Stellplatzrücklage zu entnehmen.

4. Ausblick und weiterer Bedarf

Während der Bearbeitung des Sonderprogramms „2.000 vorbildliche Fahrradabstellanlagen“ wurde zusätzlicher Stellhilfebedarf erkannt:

- Grundschulen und Kindertagesstätten:
Bei Grundschulen und Kindertagesstätten besteht ein Bedarf an sicheren Stellhilfen für Tretroller / Scooter (geringe Investitionssummen) sowie an Fahrradstellhilfen für Beschäftigte und Besuchende.
- Hochverdichtete Stadtviertel:
In hochverdichteten Stadtvierteln mit Blockbebauung (Martinsviertel, Johannesviertel,

Bessungen) besteht Bedarf an Fahrradstellhilfen im öffentlichen Straßenraum, insbesondere in Quartieren ohne Hofzufahrten

- weitere ÖPNV-Haltestellen
- weitere Verwaltungsstandorte und öffentliche Einrichtungen.

Um dem Sicherheitsbedürfnis Rechnung zu tragen sollen zukünftig an einigen Radabstellanlagen Überdachungen oder Ergänzungen mit Fahrradboxen verwirklicht werden.

Darmstadt, den 05.10.2017

Die Dezernentin III

Der Dezernent IV

Dr. Barbara Boczek
Stadträtin

André Schellenberg
Stadtkämmerer